

zuschuß von nicht weniger als 600 000 M von der Stadt verlangt wird. Alle Hoffnungen, die man auf die neue Leitung durch den Intendanten Geheimrat Martersteig gesetzt hatte — man erwartete eine finanzielle Konsolidierung und eine neue künstlerische Blütezeit der drei städtischen Theater — sind, wenn man der überaus scharf kritisierenden Lokalpresse folgen will, zuschanden geworden. Man weist darauf hin, daß die Aufwendungen im Vergleich zu den anderen Kunstinstituten — z. B. für das städtische Museum auf dem Augustusplatz — in keinem Verhältnis mehr ständen. Mit geringen Mitteln habe dieses Institut sich zu einer Kunststätte ersten Ranges entwickelt, während die finanziellen Opfer für das städtische Theaterwesen immer größer und die Leistungen immer geringer geworden seien. Man darf gespannt sein, wie der Intendant sich aus der Affäre zieht, die schwer auf den Nerven unsrer Steuerzahler lastet.

Der Kampf Leipzigs mit Dresden um die tierärztliche Hochschule ist in eine neue Phase eingetreten. Denn unsere Stadt, die sich bisher der Frage gegenüber ziemlich reserviert gehalten und nur die üblichen Angebote bez. des Areals für den eintretenden Fall der Verlegung gemacht hatte, ist aus ihrer Reserve herausgetreten. Rat und Stadtverordneten haben eine ausführliche Petition an die beiden Kammern der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen gerichtet, in der die Notwendigkeit der Verlegung der tierärztlichen Hochschule nach Leipzig ausführlich begründet und auf die Gefahren einer zweiten Landesuniversität in Dresden hingewiesen wird. Inzwischen ist gelegentlich der Etatsverhandlungen in der Ersten sächsischen Kammer eine Erklärung seitens des Kultusministers Dr. Beck abgegeben worden, die im Namen des Gesamtministeriums ausführte, daß die sächsische Regierung nach wie vor der Errichtung einer zweiten Universität in Sachsen prinzipiell ablehnend gegenüberstehe. Das wird aber nicht hindern, daß die besonders von dem Dresdener Oberbürgermeister Dr. Beutler vertretenen Bemühungen fortgesetzt werden, eine aus privaten Mitteln zu unterhaltende Universität in Dresden aus eigener Kraft zu gründen und dadurch die Notwendigkeit der Verlegung der tierärztlichen Hochschule zu beseitigen. Der Schritt des Leipziger Rates und der Stadtverordneten ist insolgedessen verständlich. Denn ein endgültiger Beschluß, die tierärztliche Hochschule mit der Landesuniversität Leipzig zu verschmelzen, würde der Dresdner Universitätsbewegung wahrscheinlich mit einem Schlage den Garau machen und die fortgesetzte Beunruhigung Leipzigs durch das Dresdner Projekt aus der Welt schaffen. Da ist es das Beste, endlich klare Verhältnisse herbeizuführen, damit jede der beiden Städte weiß, woran sie ist. Der Verlust der Stadt Dresden durch die Verlegung der tierärztlichen Hochschule könnte reichlich dadurch ausgeglichen werden, daß die für die Universität gezeichneten reichen Mittel zum Ausbau der Technischen Hochschule verwendet würden.

Die Aussichten für den Leipziger Buchhandel im Jahre 1914 sind keine schlechten. Es kann wohl angenommen werden, daß die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, an deren Ersterung rüstig gearbeitet wird, eine viel größere Anzahl am Buche interessierte Gäste nach Leipzig führen wird, als es die Kaufachausstellung getan hat. Ob allerdings das Sortimentgeschäft in der Stadt selbst die erhoffte Belebung erfahren wird, steht dahin. Jedoch kann wohl mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß das Antiquariat durch die persönliche Anwesenheit vieler in- und ausländischen Bibliophilen manche Vorteile haben wird. Es ist in letzter Zeit des öfteren darauf hingewiesen worden, daß gerade die Schaufenster unserer Leipziger Sortimenter nicht immer der Bedeutung unserer Buchhändlerstadt entsprechen. Gerade die Zeit aber, in der die Bugra in Leipzig alles beherrschen wird, sollte benutzt werden, den Fremden einmal etwas mehr, als das gewöhnliche Bild zu zeigen. Wenn auch zugestanden werden muß, daß die Häuser und Läden der hiesigen Sortimenter meist zu den alten in der Stadt gehören, und daß insolgedessen große wirksame Schaufensterdekorationen nicht leicht möglich sind, so läßt sich doch auch unter den gegebenen Verhältnissen noch manches Schöne und Wirksame schaffen. Vielleicht empfiehlt es sich für die einzelnen Geschäfte, schon jetzt ein Programm der Schaufensterschmückung auszuarbei-

ten und dieses später durch das, was der Tag bringt, zu ergänzen und zu erweitern.

Leider brachte der Beginn des Jahres 1914 uns den Verlust einer hervorragenden Persönlichkeit nicht bloß des Leipziger, sondern auch des deutschen Gesamtbuchhandels. Hochbetagt starb am 11. Januar Dr. Eduard Brochhaus, Seniorchef der berühmten Firma und Ehrenmitglied des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Die Verdienste dieses bedeutenden Berufsgenossen um den Buchhandel, als dessen ehrwürdiger Senior er in der letzten Zeit gelten konnte, liegen hauptsächlich auf historischem Gebiete. Treffend war in dem vom Börsenverein gewidmeten Nekrolog gesagt worden, daß er der »Hüter der Geschichte« gewesen sei und daß die Geschichte sein Andenken hüten werde. Er durfte noch den Abschluß der auf seine Veranlassung ins Leben gerufenen »Geschichte des Deutschen Buchhandels« und die Verwirklichung der von ihm immer vertretenen Idee der Begründung einer Bibliothek erleben, wie sie in wenigen Jahren in Gestalt der Deutschen Bücherei in Leipzig erstehen wird.

Piscator.

Wie soll sich der Zeitungsverleger zur Wehrsteuer einschätzen?

I.

Die Veranlagung zur Wehrsteuer hat mancherlei Kontroversen gezeitigt, und namentlich hat die Festsetzung des steuerpflichtigen Vermögens zu den widersprechendsten Anschauungen geführt, die auch durch die bundesstaatlichen Ausführungsbestimmungen und die bislang erschienenen Kommentare Klärung nicht erfahren haben. Obenan steht unter den Streitfragen die, wie der Zeitungsverleger sein im Zeitungsverlag liegendes Vermögen deklarieren soll. Mit ihr hat sich unlängst auch in Leipzig eine Konferenz von Zeitungsverlegern beschäftigt, der der Verfasser dieser Zeilen beizuhören und in der der weiter unten erwähnte Beschluß gefaßt wurde. Die strittige Frage kann kurz in folgender Weise gestellt werden: Ist ein Verlagswert der betreffenden Zeitung einzusetzen oder nicht? Das Wehrsteuergesetz kennt drei Arten von Vermögensgruppen, von denen das Grundvermögen hier ausscheidet; es kommen für unsere Betrachtung nur das Kapitalvermögen und das Betriebsvermögen in Frage.

Zum Kapitalvermögen gehören zweifellos nach § 5 Ziff. 1 des Wehrsteuergesetzes, der von »selbständigen Rechten und Berechtigungen« spricht, auch die Verlagsrechte. Sie werden auch in den Kommentaren von Hoffmann (S. 8), Fernow (S. 24) usw. ausdrücklich als solche selbständige Rechte aufgeführt. Gehört aber unter diese Verlagsrechte auch der Zeitungsverlag? Diese Frage muß energisch verneint werden. Ein Verlagsrecht im Sinne des Verlagsrechtsgesetzes kann bei einem Zeitungsverlag nur gewaltsam konstruiert werden. Heißt es doch in dem erstgenannten Gesetz, daß ein Verlagsrecht mit der Ablieferung des Werkes an den Verleger entsteht. Bei einer Zeitung könnte das aber nur hinsichtlich der einzelnen dem Zeitungsverleger übergebenen Manuskripte in Frage kommen, nicht aber hinsichtlich der Zeitung als Ganzes. Ein Verlagsrecht an einer Zeitung, wie es an einem Buche besteht, gibt es nicht, wenn auch der gesetzliche Schutz der periodischen Presse, entsprechend ihrer Entwicklung in aufsteigender Linie, durch die neue Urheberrechtsgesetzgebung vom 19. Juni 1901 bzw. 22. Mai 1910 wesentlich intensiver geworden ist. Es liegt im Zeitungsunternehmen als solchem kein von einem Autor auf den Verleger übertragenes Recht der Vervielfältigung und Verbreitung von Schriftwerken, und soweit, wie oben erwähnt, etwa die einzelnen dem Zeitungsverleger eingereichten Artikel in Frage kämen und das Recht zu deren Abdruck als Verlagsrecht zu berücksichtigen wäre, würde doch selbst bei den größten Zeitungen für den Stand vom 31. Dezember 1913 kein Betrag herauskommen, der für die Wehrsteuer von Belang wäre.